

Ref-StV10

Von: [REDACTED]@milchindustrie.de>
Gesendet: Donnerstag, 27. April 2023 22:21
An: Ref-StV10
Cc: [REDACTED]
Betreff: Entwurf Drittes Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften -
Stellungnahme Milchindustrie-Verband

Sehr geehrter Herr [REDACTED],
sehr geehrte Damen und Herren,

aus den Medien haben wir über den gestern versandten Entwurf zum o.g. Gesetz erfahren und die doch sehr außergewöhnlich kurze Rückmeldefrist. Auch wenn die Milchwirtschaft in der Vergangenheit nicht eng in den Gesetzgebungsprozess mautrechtlicher Vorschriften einbezogen war, so möchten wir doch an dieser Stelle die Möglichkeit einer kurzen Stellungnahme nutzen.

- Die Molkereien in Deutschland befinden sich fast ausschließlich im ländlichen Raum und sind auf den Transport von Gütern mit dem LKW angewiesen. Sei es für den Transport von Rohmilch vom Milcherzeuger zur Molkerei, der Zulieferung von Vorprodukten wie Zutat und Verpackungen für die Verarbeitung und am Ende eben auch bei der Auslieferung der Milchprodukte von den Milchprodukten an die Zentralläger des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) oder an andere Kunden der Weiterverarbeitung.
- Rund 2/3 der deutschen Milch ist in genossenschaftlicher Hand, heißt die Milcherzeuger sind Eigentümer der Molkerei.
- Bereits heute haben die Molkereiunternehmen gerade im Bereich Rohmilchsammlung ein ureigenstes Interesse, logistisch optimal und kostengünstig die Milch von den Milcherzeugern in die Molkerei zu transportieren. Die Milch ist nicht lange haltbar und sollte schnell in die Molkerei.
- Die im Entwurf genannte und eigentlich ohne Übergangsfrist greifende CO₂-Differenzierung führt zu einer nahezu Verdoppelung der Lkw-Maut in den Unternehmen. Die Molkereien werden in der Wertschöpfungskette nicht in der Lage sein, die höheren Mautkosten an den LEH/ Kunden weiterzugeben, das wird der Wettbewerb innerhalb Deutschlands im Handel und mit den EU-Nachbarstaaten nicht ermöglichen. Nachbarstaaten werden aber nicht vergleichbare Kostenbelastungen bei der Maut auf absehbare Zeit haben. Die Kosten verbleiben also in unserer Branche! Die im Entwurf genannten geringen Kostenwirkungen können wir als Molkereien nicht nachvollziehen und werden allein bei den Milcherzeugern und Molkereien bleiben und den Milchauszahlungspreis beeinflussen. Eine Privilegierung der Milchsammelfahrzeuge bei der Mautkostenbelastung, ähnlich der Handwerkerregelung, für den Transport von Rohmilch vom Erzeuger zur Molkerei, wäre hier ein angemessener und sinnvoller Schritt, der zu einer direkten Entlastung führt.
- Die im Entwurf vergleichsweise einseitig für Deutschland vorgesehenen zusätzlichen Mautkosten, werden ein Inflationstreiber insgesamt für den Verbraucher und damit ein negativer Faktor für das Konsumklima in Deutschland sein. Die Ergebnisse einer starken Inflation und ihre negativen Effekte können besonders die Hersteller von Lebensmitteln seit den letzten Monaten sehr deutlich beschreiben.
- Die deutschen Molkereien wissen um die Dringlichkeit der CO₂-Minimierung im Transportsektor und in der Branche insgesamt. Daher prüfen die Unternehmen bereits seit geraumer Zeit den Einsatz alternativer Antriebstechnologien und neuer Konzepte. Allein, die reale Marktverfügbarkeit sowie die Haltbarkeit der Technologie im Alltag ist vielfach nicht ausreichend. Dazu kommt die fehlende Flächenverfügbarkeit alternativer Tank- und Ladeinfrastruktur. Daher sollte eine Anpassung von Fahrzeugtypen und alternativen Antriebstechnologien erfolgen, ohne dass bereits zu diesem Zeitpunkt getätigte Investitionen und Energieträger als Brückentechnologie ausgeklammert werden.
- Es muss sichergestellt sein, dass es keine Doppelbelastung des Transportgewerbes durch nationalen Emissionshandel und CO₂-Maut stattfindet.

- Die zu erwartenden Mehreinnahmen müssen zwingend und zu einem wesentlichen Teil der ländlichen Straßeninfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Allein der Fokus auf den Schienenverkehr genügt nicht den Bedürfnissen und Ansprüchen der Unternehmen und Menschen im ländlichen Raum.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Informationen über den weiteren Verlauf nehmen wir gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Name]

Geschäftsführer

Milchindustrie-Verband e. V.

Jägerstr. 51 | 10117 Berlin

T +49 30 4030445- [Redacted] | F -57

M +49 160 9042 9642

E [Redacted]@milchindustrie.de

milchindustrie.de | [@milchindustrie](https://twitter.com/milchindustrie) | milkipedia.de | milch-im-blut.de

Registrierter Interessenvertreter nach § 3 Lobbyregistergesetz

Registernummer: R000765

Impressum: milchindustrie.de/impressum

Lernen Sie mich und den MIV kennen:



13. Berliner Milchforum

16./17. März 2023 | Titanic Chaussee Hotel

